

# Jahresbericht 2012

# »Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern



### Inhalt

Frauenhaus damals und heute: Was hat sich verändert?	3
vvas nat sich veranuert:	<u> </u>
Statistik Frauenhaus	6
Frauenbewegung in Deutschland	8
Beratungsstelle	11
Probleme in der Praxis bei Anwendung	
des Gewaltschutzgesetzes	12
Statistik Beratungsstelle	13
Fallbeispiel	14
Zur Entwicklung von Kooperation	
und Vernetzungsstrukturen im MTK	16
Jubiläumsveranstaltung	
am 22. November 2012	18
Finanzen	19
Rad der Gewalt	20

# Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen heute unseren Jahresbericht 2012 vorzustellen. 2012 blicken wir auf 25 Jahre Frauenhaus im Main-Taunus-Kreis zurück. Dieser Jahresbericht steht ganz im Zeichen dieses Jubiläums.

Im August 1985 wurde der Verein Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis gegründet, das Frauenhaus konnte 1987 eröffnet werden. Ein Jahr zuvor eröffneten wir bereits die Beratungsstelle.

Als wir unseren Verein gründeten, blickte die Frauenhausbewegung auf eine fast 10-jährige Frauenbewegung zurück. 1976 wurden die ersten beiden Häuser in Berlin und Köln eröffnet. 1979 gab es bereits 84 Frauenhäuser und Frauenhausinitiativen.

Bis zum Jahr 2003 gelang es, 440 Frauenhäuser in der BRD aufzubauen sowie darüber hinaus Beratungsstellen zu etablieren. Damals wie heute sind Frauenhäuser wichtige Hilfeeinrichtungen zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt. Sie bieten zu jeder Tages- und Nachtzeit Unterkunft und Schutz.

Vieles hat sich in den 25 Jahren getan, das Ausmaß häuslicher Gewalt wurde in den Frauenhäusern dokumentiert. Bundesweit gibt es ca. 350 Einrichtungen, die nach wie vor unverzichtbar sind. Dies ist durch die hohe Nachfrage nach Plätzen zu belegen.

Das Frauenhaus im Main-Taunus-Kreis ist meistens voll belegt. Jedes Jahr erhalten mehr Frauen eine Absage wegen Platzmangel, als Frauen aufgenommen werden können.

Seit Eröffnung haben 1.350 Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus professionelle Hilfe erhalten. Sie werden beraten und unterstützt, um Schutz und Sicherheit zu erhalten, aber auch Stärkung, um die Chance für ein gewaltfreies Leben zu nutzen.

Frauenhausarbeit ist aber nicht nur Einzelfallhilfe. Sie ist immer auch konsequenter Opferschutz und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit wirkt präventiv durch die Sensibilisierung der Bevölkerung.

25 Jahre Frauenhaus im Main-Taunus-Kreis sind dennoch nicht nur Grund zum Feiern. Zwar ist es heute unumstritten, dass es Zufluchtsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen geben muss, und die alltägliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist durch die Frauenhausarbeit sichtbarer geworden. Die Idee, dass sich Frauenhäuser mit der Zeit überflüssig machen, weil eine allgemeine Bewusstseinsänderung eintritt, die das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Kinder reduziert, ist jedoch ein Wunschtraum geblieben.



# **FRAUENHAUS**

Dem Feminismus ging es nie um Männerhass, sondern um den Kampf gegen das Patriarchat also um Strukturen, die Frauen benachteiligen.

N. N.

## Frauenhaus damals und heute: Was hat sich verändert?

Zentraler Bestandteil der Frauenhausbewegung in den Anfängen war die politische Öffentlichkeitsarbeit. Die real stattgefundende Gewalt von Männern an Frauen sollte als Teil struktureller Gewalt im Rahmen der bestehenden, patriarchalen Geschlechterverhältnisse geächtet werden.

Parteilichkeit, Solidarität, Empathie und die Unterstützung der betroffenen Frauen zu "Hilfe zur Selbsthilfe" waren wesentliche Bausteine der Arbeit im Frauenhaus.

Innerhalb der letzten 25 Jahre wandelte sich die Frauenhausbewegung zunehmend von einer politischen zu einer professionellen Bewegung. Vorrangig ist die sozialpädagogische und sozialarbeiterische Unterstützung der Klientinnen. Dies sei an einigen Beispielen erklärt.

### "Du und Sie"

Im Jahr 1998 entschlossen sich die Mitarbeiterinnen, die Bewohnerinnen nicht mehr zu duzen, sondern sie zu siezen. Solidarität und Parteilichkeit für die betroffenen Frauen wurde nicht mehr am "du" festgemacht. Die unterschiedlichen Rollen zwischen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen sollten durch eine professionelle Distanz hergestellt werden.

### **Eigenes Zimmer**

War es früher üblich, dass sich bei Platznot mehrere Frauen einen Schlafraum teilen mussten, entschlossen wir uns, dass grundsätzlich jede Frau, egal ob mit oder ohne Kinder zur Wahrung ihrer Privatsphäre einen Raum zur alleinigen Nutzung erhält.

# Aufnahme Tag und Nacht

In den ersten Jahren wurden die Bewohnerinnen aktiv in die Aufnahme neuer Frauen außerhalb der Bürozeiten eingebunden, indem sie abends, nachts und an den Wochenenden Telefondienste abdeckten und Frauen aufnahmen. 1998 stellten wir einmal mehr fest, dass die Frauen durch diese Arbeit viel zu belastet und überfordert waren. Zu diesem Zeitpunkt übernahmen die Mitarbeiterinnen den telefonischen Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten. Auch die Aufnahmen neuer Frauen wurden jetzt Tag und Nacht von Mitarbeiterinnen übernommen. 1999 konnten wir mit dem Main-Taunus-Kreis aushandeln, dass der Bereitschaftsdienst zusätzlich finanziert wird. Seitdem entlasten geschulte Honorarkräfte die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in diesem Bereich. Die so gesicherte 24-stündige Erreichbarkeit wird besonders von den Kooperationspartnern wie Polizei, Jugendamt und ähnlichen vermittelnden Institutionen hoch geschätzt.



### Bauliche Veränderungen

Seit der Eröffnung des Hauses bis zum heutigen Tag renovieren, sanieren und verändern wir das Haus kontinuierlich, auch um veränderten Raumbedürfnissen von Frauen und ihren Kindern gerecht zu werden. Diese Maßnahmen werden durch Spenden finanziert.

### 1995

Umbau der Garage zu einem pädagogisch umgestalteten Spiel- und Werkraum.

#### 1999

Einrichtung einer neuen Küche mit drei komplett ausgestatteten Küchenzeilen.

### 2000

Umbau eines großen Zimmers in ein 3-Bett-Zimmer und ein Einzelzimmer.

### 2005

Neugestaltung des Kinder-Toberaums im Haus zu einem Mehrzweckraum.

### 2005

Einrichtung eines kleinen Beratungszimmers im 1. Stock, das auch für ungestörte Büroarbeiten genutzt werden kann.

### 2008

Ein weiteres großes Zimmer wurde zu zwei kleinen Zimmern umgebaut, so dass von anfangs acht Zimmern jetzt 10 Zimmer für 10 Frauen zur Verfügung stehen. Grund ist, dass immer weniger Frauen mit drei oder mehr Kindern kommen.

### 2009

Umbau und Sanierung des Badezimmers.

### 2010

Renovierung des WC-Raums mit vorübergehender Auslagerung der Bewohnerinnen in eine Alternativ-Unterkunft.

#### 2011

Gemeinschaftsküche renoviert sowie eine Kinderkrabbelecke für die Kleinsten eingerichtet. Alle Kühlgeräte erneuert.

### Zusammenarbeit mit anderen

Der Kontakt des Frauenhauses mit Sozialamt, Jugendamt, Polizei, Justiz und anderen Institutionen war für Mitarbeiterinnen neu und ungewohnt. Auf beiden Seiten gab es Berührungsängste, fehlendes Wissen voneinander und mangelndes Vertrauen in die unterschiedlichen Kompetenzen.

Um die Versorgung der betroffenen Frauen zu verbessern, war es notwendig, verlässliche Kooperationen einzugehen.

Zwei Beispiele seien näher beschrieben:

### Jobcenter MTK

Hier haben regelmäßige Kooperationsgespräche zu einem Best-Practice-Modell geführt, das anderen Frauenhausträgern und Kommunen weiterempfohlen wurde. Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus dürfen im Bedarfsfalle die finanzielle Erstversorgung der Frauen durch eine Vorauszahlung der SGB-II-Leistungen vornehmen.

# Jugendamt

In Fällen von Sorge- und Umgangsrecht wird mit den zuständigen Jugendämtern vertrauensvoll zusammengearbeitet. Dies trägt zum Wohl und zur Sicherheit der Kinder bei

# Was ist geblieben?

- Engagierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder
- Bedarfsgerechte sozialpädagogische Angebote für Kinder
- Kritische Reflexion und Weiterentwicklung hin zu Standards der Frauenhausarbeit
- Kontinuierliche Verbesserung der Wohnsituation für Frauen und Kinder im Frauenhaus
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informationen und Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt



## Statistik Frauenhaus

2012 war die Nachfrage nach Plätzen im Frauenhaus konstant hoch. Wir hatten Anfragen von 322 Frauen mit ca. 295 Kindern, wovon etwa 73 aus dem Main-Taunus-Kreis kamen. Davon konnten 66 Frauen mit 63 Kindern bei uns aufgenommen werden.

Die übrigen Frauen wurden entweder an andere Frauenhäuser weitervermittelt oder fanden andere Lösungen. Weitervermittlungen werden notwendig, wenn das Frauenhaus belegt ist oder Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis wegen zu hoher Gefährdung nur in einem weiter entfernten Frauenhaus sicher sind.

Für zwei Frauen mit drei Kindern musste eine Notaufnahme in Notbetten vorgenommen werden, da sie aus dem Main-Taunus-Kreis kamen und nicht in der gleichen Nacht an andere Frauenhäuser vermittelt werden konnten.

Die Auslastung des Frauenhauses ist 2012 um 7 % auf 82 % gestiegen; dies entspricht nicht dem üblichen Rahmen von 75 % in den letzten Jahren.

Grund für die höhere Auslastung ist eine höhere Zahl von Frauen ohne Kinder, die im Vergleich zu 2011 länger im Frauenhaus waren. Diese Frauen sind häufig Selbstzahlerinnen, das heißt, sie verfügten bereits über eigenes Einkommen beim Einzug oder konnten während des Frauenhausaufenthaltes eine Arbeit aufnehmen.

Zur Frage, wohin die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt gehen, ist anzumerken, dass nur 21% zurück in die von Gewalt geprägte Situation gehen. In den letzten Jahren lag der Anteil jeweils bei ca. 40%.

Für 2012 ist positiv hervorzuheben, dass von dem Drittel der Frauen, die eine eigene Wohnung beziehen konnten, sechs Frauen eine Wohnung der Hofheimer Wohnungsbau erhielten. Trotz dieser erfreulichen Situation ist die Suche nach bezahlbarem Wohnraum keinesfalls leichter geworden.

Anzahl und Alter

Alter

Anzahl

Anzahl der im Frauenhaus untergebrachten Frauen						
	2008	2009	2010	2011	2012	
	64	70	56	70	62	
Anzahl der mit den Frauen untergebrachten Kinder						
Anzahl der mit der	Frauen u	ıntergebra	achten Ki	nder		
Anzahl der mit der	Prauen u	untergebra 2009	2010	2011	2012	

der mit den Frauen	ler mit den Frauen untergebrachten Kinder im Jahr 2012						
0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter			
27	14	10	3	1			

# Frauenbewegung in Deutschland

Eröffnung des Frauenhauses im Main-Taunus-Kreis
1987

Eröffnung der Beratungsstelle für Frauen in Hofheim

1986

Gründung des Vereins Frauen helfen Frauen MTK e.V., Hofheim

BRD ratifiziert das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

1985

1918

Frauenwahlrecht

1940

Inkrafttreten des Grundgesetzes

Artikel 3 Abs. 2:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt

1976

Eröffnung der ersten Frauenhäuser in Berlin und Köln

1977

Frauen dürfen eine Arbeitsstelle annehmen, ohne zuvor die Genehmigung des Ehemanns einzuholen (BGB) Die Bundesregierung verabschiedet den Aktionsplan I zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der BRD

Gründung des Arbeitskreises "Gewalt in der Familie im Main-Taunus-Kreis" mit der Gleichstellungsstelle und der Polizei

1999

Modellprojekt "Pro-aktive Beratung" nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt im MTK **2001** 

Das Gewaltschutzgesetz tritt am 1. Januar in Kraft

### 2002

"Wer schlägt, der geht!" – Änderung der polizeilichen Maßnahmen bei häuslicher Gewalt ermöglicht eine Wegweisung der Täter aus der gemeinsamen Wohnung Forderung nach einer Täterberatungseinrichtung im Main-Taunus-Kreis Start der Europakampagne zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen

2003

Beratungsstelle des Vereins wird Interventionsstelle

2005

20 Jahre Beratungsstelle

2006

**20** Jahre Frauenhaus, Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen **2007** 

.

2012

**25 Jahre Frauenhaus,** 10 Jahre Gewaltschutzgesetz

2011

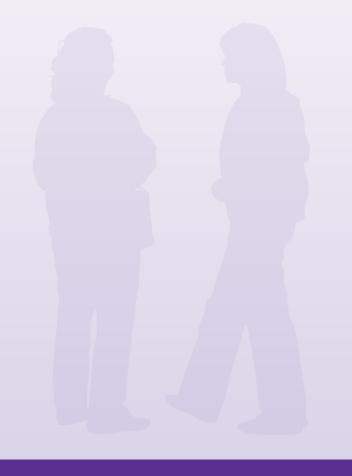
25-jähriges Jubiläum der Beratungsstelle

1997

Vergewaltigung in der Ehe gilt als Straftatbestand – § 177 StGE

### 1995

4. Weltfrauenkonferenz in Peking – für die internationale Verankerung von Frauenrechten



**BERATUNGSSTELLE** 

Wer schlägt, der geht!

# Beratungsstelle

Der Jahresbericht des Vereins wäre unvollständig, ohne über die Beratungsstelle zu berichten. Dort blickten wir bereits 2011 auf das 25-jährige Bestehen zurück. Schwerpunkte für den diesjährigen Bericht sind der Rückblick auf 10 Jahre Gewaltschutzgesetz und die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) im Jahre 2002 veränderte sich der öffentliche Diskurs über häusliche Gewalt (Gewalt im sozialen Nahraum). Der Slogan "Wer schlägt, der geht!" wurde zum Prinzip einer neuen Debatte und führte dazu, dass in allen Bundesländern (außer in Bayern) spezifische Handlungsleitlinien für die Polizei erarbeitet wurden und das Thema häusliche Gewalt stärker in den Fokus gerückt wurde.

Damit einher ging die Entwicklung der pro-aktiven Beratung, das heißt, dass mit Einverständnis der Betroffenen eine Datenweitergabe durch die Polizei (nach einem Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt, nach einer polizeilichen Wegweisung oder nach Erstattung einer Anzeige) erfolgt.

Eine Mitarbeiterin aus der Beratungsstelle nimmt daraufhin zeitnah Kontakt auf und vereinbart nach Möglichkeit einen persönlichen Gesprächstermin

# Inhalte der Beratung sind

- Differenzieren der erlebten Gewaltformen
- Gewaltschutzgesetz (zivilrechtliche Schutzanordnung, Überlassung der Wohnung, Wohnungszuweisung)
- Erstellen eines Sicherheitsplans
- Strafanzeige, Strafantrag, Beweissicherung (Atteste, Fotos, Zeugen), Rolle als Zeugin, Nebenklage
- Rechtsfragen zu Trennung/Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung (z.B. Unterhalt, ALG II)
- Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Kinder



# Probleme in der Praxis bei Anwendung des Gewaltschutzgesetzes

Problematisch bleibt die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes, wenn gleichzeitig Regelungen zum Umgangs- und Sorgerecht getroffen werden sollen. Kontakt- und Näherungsverbote stehen häufig im Widerspruch zu festgelegten Umgangsregelungen.

Hier weisen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen und der Frauenhäuser die beteiligten Institutionen darauf hin, dass der Opferschutz nicht zugunsten des Umgangsrechtes ausgehebelt werden darf. In diesen Fällen sollte für einen gewissen Zeitraum nur begleiteter Umgang ermöglicht bzw. ein befristeter Umgangsausschluss in Erwägung gezogen werden.

Das im FamFG enthaltene Beschleunigungsgebot in Kindschaftssachen verschärft die Situation bei Fällen von häuslicher Gewalt. Durch die schnelle Anberaumung von Gerichtsterminen haben die Verfahrensbeteiligten keine Zeit, um sich mit dem Sachverhalt ausführlich auseinanderzusetzen. In der Folge kann es zu vorschnellen Vereinbarungen bei Gericht kommen, die Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, überfordern und gefährden. Des Weiteren wäre es sehr zu begrüßen, wenn in der gerichtlichen Praxis psychische Gewalt den gleichen Stellenwert wie physische Gewalt hätte.

Eine zusätzliche Schwierigkeit in der Praxis besteht darin, dass Verstöße gegen Schutzanordnungen häufig nicht mit der gebotenen Eile bearbeitet bzw. geahndet werden. Die Frau muss bei jedem Verstoß eine erneute Anzeige gegen den Mann stellen. Zeigt ein Antragsgegner durch sein Verhalten, dass er nicht gewillt ist, sich an Gerichtsbeschlüsse zu halten, steigt die Gefährdung für Frauen und Kinder.

Ordnen die Gerichte bei Zuwiderhandlung die Zahlung eines Ordnungsgeldes an, der Antragsgegner verfügt aber weder über ein entsprechendes Einkommen oder Vermögen, ist eine Androhung hier nicht sonderlich wirksam. Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass in diesen Fällen häufiger als bisher die Anordnung einer Ordnungshaft als klares Signal bei Verstößen gegen Schutzanordnungen erfolgt.

Häusliche Gewalt kann nicht von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen allein beendet werden. Auch Polizei und Justiz brauchen eine enge Kooperation mit allen involvierten Institutionen und Behörden, um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

# Statistik Beratungsstelle

Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der Hilfe suchenden Frauen konstant geblieben ist. Mit unseren derzeitigen Personalressourcen können wir eine weiter ansteigende Nachfrage nach Beratung zu häuslicher Gewalt nicht mehr decken. Das zeigt sich u. a. daran, dass 95 % der Hilfe suchenden Frauen aus dem MTK sind. Schon jetzt müssen wir Frauen aus westlichen Frankfurter Stadtteilen oder angrenzenden Kreisen abweisen.

Der überwiegende Anteil der Frauen (über 65 %) war im Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Jeweils über 17 % waren zwischen 18 und 29 und über 50 Jahre alt. Etwas mehr als 30 % der zu beratenden Frauen hatten einen Migrationshintergrund.

135 Frauen waren berufstätig, das entspricht einem prozentualen Anteil in Höhe von 46 %. Die meisten Frauen gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach, 23 Frauen hatten einen Minijob und waren nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Anzahl der beratenen Frauen/Beratungen in der Beratungsstelle

	2008	2009	2010	2011	2012
Frauen	241	236	251	292	292
persönliche Gespräche	645	718	707	698	713

19 Frauen bezogen Rente, 5 Frauen erhielten Arbeitslosengeld I und 55 Frauen Arbeitslosengeld II. Da über die Hälfte der Frauen zum Zeitpunkt der Erstberatung in einer festen Partnerschaft lebte, bezogen lediglich 22 Frauen bereits Unterhaltszahlungen von ihren ehemaligen Partnern.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 2.366 Kontaktaufnahmen zur Beratungsstelle, davon 1.365 telefonisch und 167 per Internet. Es fanden 713 persönliche Beratungen und 121 Informationsgespräche statt.

2012 konnte erstmalig ehrenamtliche Rechtsberatung in deutscher und türkischer Sprache viermal angeboten werden.

Das seit 2011 bestehende Kooperationsmodell mit der Männerberatung "Paarberatung für Paare in Gewalt geprägten Beziehungen" als sinnvolle Ergänzung zu den jeweiligen Einzelberatungen fallabhängig anzubieten, wird von den KlientInnen nachgefragt und gut angenommen. Aufgrund der engen Personaldecke können wir es zurzeit nur in Einzelfällen durchführen. Mit mehr Personalressourcen wäre das Angebot erweiterbar.



# Fallbeispiel: Beratungsverlauf bei pro-aktiver Beratung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes

Familie L. lebt mit zwei Kindern im Schulalter in einer Eigentumswohnung. Frau und Herr L. sind beide in Deutschland geboren, ihre Eltern sind in jungen Jahren wegen der Arbeitsaufnahme nach Deutschland gekommen. Herr L. arbeitet Schicht, Frau L. hat einen Minijob und ist hauptsächlich für die Betreuung der Kinder und den Haushalt zuständig.

Im September 2011 kommt es zwischen dem Ehepaar zu einem Streit, der eskaliert. Im Verlauf des Streits schlägt Herr L. seine Frau im Gesicht und an den Armen. Sie trägt sichtbare Verletzungen davon. Ein Nachbar ruft die Polizei. Herr L. erhält eine Wegweisung für 14 Tage.

Die Polizei informiert Frau L. über das Beratungsangebot bei "Frauen helfen Frauen". Frau L. unterzeichnet die Einwilligungserklärung. Diese wird dann per Fax an uns übermittelt.

Sobald wir das Fax erhalten, nehmen wir telefonischen Kontakt zu den Geschädigten auf. Im Fall von Frau L. war das am Tag nach dem Einsatz durch die Polizei. Bereits in der telefonischen Beratung berichtet Frau L., dass es eine lange Gewaltgeschichte gibt. Das ganze Haus hat die Aus-

einandersetzungen mittlerweile mitbekommen. Der Kinder und ihrer kulturellen Herkunft wegen hat Frau L. sich noch nicht von ihrem Mann getrennt. Jetzt kann sie aber nicht mehr. Sie kann so auch ihre Kinder nicht mehr schützen, die unter der angespannten familiären Situation leiden.

Frau L. erhält für den nächsten Tag einen Termin zu einem persönlichen Beratungsgespräch, um ausführlich über die Situation zu sprechen und sie über die nächsten möglichen Schritte zu informieren. Noch vor dem persönlichen Termin muss Frau L. einen Arzt aufsuchen. Die Verletzungen müssen behandelt werden. Zudem braucht sie ein Attest über die Verletzungen und ihren psychischen Zustand nach dem Übergriff. Zusätzlich soll Frau L. Fotos von den Verletzungen anfertigen lassen.

Das erste persönliche Gespräch dauert zwei Zeitstunden. Frau L. erhält Informationen über das Erstatten einer Anzeige, über den Verlauf eines möglichen Gerichtsverfahrens. Sie erhält Informationen über Anträge, die sie nach dem Gewaltschutzgesetz stellen kann, wie z. B. ein Kontaktund Näherungsverbot und die Zuweisung der ehelichen Wohnung.

Die Beraterin erarbeitet mit Frau L. einen persönlichen Sicherheitsplan. Der Ehemann darf die Wohnung 14 Tage nicht betreten. Frau L. sollte die Zeit nutzen, Abstand zu gewinnen, zur Ruhe zu kommen, sich ausruhen und ohne Druck weitere Entscheidungen treffen.

Frau L. entscheidet sich, Folgetermine in unserer Beratungsstelle wahrzunehmen. Sie stellt auch einen Strafantrag gegen ihren Mann.

Im Laufe des nächsten Monats führen wir vier weitere Beratungen mit Frau L. durch, in denen sie zu den Beziehungskonflikten arbeitet. Frau L. stellt keine weiteren Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz. Sie möchte ihrem Mann gerne noch eine Chance geben, die Ehe aufrechterhalten und die Familie erhalten. Auch ihr Mann möchte auf keinen Fall eine Trennung.

Im darauffolgenden Monat hat Frau L. keinen Kontakt zu uns. Dann kommt es wieder zu gewalttätigen Übergriffen seitens des Mannes. Frau L. erfährt nun, dass es zu einer Zuspitzung der Gewalt ("Gewaltspirale") gekommen ist. Dennoch möchte sie die Beziehung weiterführen, aber die Gewalt gegen sie muss jetzt wirklich aufhören. Aus ihrer Sicht arbeitet sie schon an ihrem Verhalten und schreit z. B. nicht mehr sofort, wenn es Konflikte gibt.

Frau L. gibt ihrem Mann einen Flyer von der Männerberatungsstelle, damit auch er eine Stelle hat, wo er mit einer neutralen Person über die familiäre Situation sprechen kann. Herr L. wendet sich in der Folge an diese Stelle.

Für die nächsten drei Monate erhält Frau L. in 14tägigen Abständen Gespräche bei Frauen helfen Frauen. Sie arbeitet viel zu Konflikten in der Beziehung und in der Familie. Sie lernt, wie sie ihre Wünsche äußern kann, ihre Positionen vertreten kann und welche Möglichkeiten sie hat zu deeskalieren, sich abzugrenzen.

Das Ehepaar äußert den Wunsch, Paargespräche zu führen. Entsprechend unseres Angebotes in Kooperation mit dem Diakonischen Werk, solche Gespräche in einzelnen Fällen anzubieten, führen wir für die Dauer eines halben Jahres Paargespräche mit dem Paar mit dem Ziel, den Alltag ohne Gewalt zu gestalten. Das Paar lernt, gewaltfreie Konfliktlösungsmodelle einzuüben.

In der Zwischenzeit erhält Herr L. eine Geldstrafe für die Übergriffe gegen seine Frau. Frau L. vertritt immer mehr ihre eigenen Positionen. Sie ist unzufrieden mit ihrer Ehe. Herr L. glaubt, die involvierten Einrichtungen raten ihr zu einer Trennung. Nach Beendigung der Paargespräche bleibt das Paar weiter zusammen.



# Zur Entwicklung von Kooperation und Vernetzungsstrukturen im MTK

Kooperation und Vernetzung soll die Situation von betroffenen Frauen verbessern und die Angebote der beteiligten Institutionen transparenter werden lassen.

1998 haben wir festgestellt, dass wir enger mit der Polizei arbeiten wollen, um die Frauen besser zu unterstützen. Aus diesem Grund haben wir uns an die Gleichstellungsstelle gewandt, die daraufhin die Polizei und uns zu einem ersten Treffen zwecks Austausches zum Thema eingeladen hat.

Eine Konsequenz war, dass 1999 der Arbeitskreis "Gewalt in der Familie" gegründet wurde, der beim Main-Taunus-Kreis angesiedelt ist. In den nächsten Jahren schlossen sich viele weitere Einrichtungen dem AK an. Mittlerweile arbeiten seit Jahren Fachkräfte zusammen, die in ihren Arbeitsinhalten mit der Thematik häusliche Gewalt konfrontiert werden. Dabei steht neben Fragen der politischen Sensibilisierung für das Thema, der Weiterentwicklung präventiver Angebote sowie zeitgemäßer Handlungs- und Beratungskonzepte die bessere Koordinierung der vorhandenen Dienste im Fokus unserer Aufmerksamkeit.

Bereits ein Jahr zuvor (1998) wurde bei der Amtsanwaltschaft Frankfurt das Sonderdezernat "Häusliche Gewalt" gegründet. Parallel fanden die von den LAG's (Landesarbeitsgemeinschaften) der Frauenhäuser und deren Beratungsstellen initiierten Aktivitäten zur Entstehung des Aktionsplanes auf Landesebene statt vor dem Hintergrund, dass bereits der Referentenentwurf für das Gewaltschutzgesetz vorlag. Als Vertreterin der Frauenhäuser hat eine Mitarbeiterin an diesen Treffen teilgenommen und die Themen jeweils wieder in die AK-Treffen "Häusliche Gewalt" zurückgeführt.

Ende 2001 ist das Gewaltschutzgesetz einstimmig im Bundestag und 2002 im Bundesrat verabschiedet worden und ist am 1.2.2002 in Kraft getreten: "Wer schlägt, der geht!"

Das erste Produkt in der Zusammenarbeit mit der Polizei und uns war 2001 die Einführung der "Proaktiven Beratung". Das von uns entwickelte Konzept wurde im AK "Häusliche Gewalt" vorgestellt und verabschiedet. Wir waren die erste Beratungsstelle in Hessen, die pro-aktiv gearbeitet hat. Die Arbeitsweise ist 2003 in die Standards der hessischen Polizei eingeflossen ("Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt").

Im Jahr 2003 forderte der Arbeitskreis auf unsere Initiative hin eine Männerberatung für den Main-Taunus-Kreis als Ergänzung für das bestehende Hilfesystem bei häuslilcher Gewalt. Die Umsetzung erfolgte 2005/2006 in der Trägerschaft des Diakonischen Werks. Seit diesem Zeitpunkt gibt es eine gute fachliche Kooperation zwischen uns und der Männerberatung, die unter den Auflagen des Datenschutzes gemeinsame Fallarbeit beinhaltet.

Neuestes Produkt in der Kooperation zwischen Frauen helfen Frauen und Männerberatung ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zum Thema "Paargespräche für Paare in gewaltgeprägten Beziehungen."

Seit 2005/2006 sind wir außerdem Interventionsstelle, die aus den kommunalisierten Landesmitteln eine Förderung von 12.600 Euro jährlich erhält.

Im Jahr 2007 wurden im AK die "Handlungsleitlinien zu Umgang und Kooperation von Institutionen im Main-Taunus-Kreis in Bezug auf Frauen, Männer und Kinder, die von Gewalt betroffen sind" erarbeitet.

Weitere Produkte der Kooperation im AK waren eine Fachtagung und eine Fortbildungsveranstaltung (speziell für ÄrztInnen, ZahnärztInnen und medizinische Fachkräfte) zum Thema "Häusliche Gewalt". 2004: "Gewalt in der Familie – Psychosoziale Aspekte mit Blick auf Frauen, Kinder und Männer" und 2010: "Es kommt in den besten Familien vor – Aktiv gegen häusliche Gewalt". Darüber hinaus wurden verschiedene Broschüren in Kooperation entwickelt.



# Jubiläumsveranstaltung am 22. November 2012

Als Gegenpol zur hohen Belastung in der täglichen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern wollten wir das 25-jährige Jubiläum des Frauenhauses unterhaltsam gestalten.

Am 23. November 2012 feierten wir das Jubiläum des Frauenhauses mit der Aufführung eines Frauenkabaretts in der Stadthalle in Hofheim. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, auch an der Abendkasse wurden noch viele Eintrittskarten gekauft

Dank finanzieller Unterstützung der Sparda-Bank Hessen eG, der Mainova AG und der Kurt-Graulich-Stiftung konnten wir im Vorfeld den größten Anteil der Finanzierung dieses Abends sicherstellen. Ingrid Hasse, ehrenamtliche Kreisbeigeordnete des Main-Taunus-Kreises und als Dezernentin zuständig für Familie, Frauen und Gleichstel-

lung, sprach ein Grußwort zum Auftakt der Jubiläumsfeier und verwies dabei auf den ernsten Hintergrund des Themas häusliche Gewalt, bevor sich die Gäste ganz dem vergnüglichen Teil des Abends widmeten.

"Best of HickHack – und ewig bockt das Weib" bot einen Querschnitt durch das Programm der Frauengruppe, eine bunte Revue von Sketchen, Parodien und Songs. So trafen sich unter anderem vier alte Damen auf der Bühne, um zum 50-jährigen Bestehen ihrer Frauengruppe gemeinsam noch mal alles durchzugehen, was ein bewegtes Frauenleben so hergab, der Kannibaltango mit instrumentaler Begleitung kam beim Publikum ebenso gut an wie die Liebeserklärung "Mein kleiner PC".

Der Abend wurde ein voller Erfolg, das Publikum (nicht nur weiblich) war begeistert und zeigte dies mit viel Applaus und dem Wunsch nach Zugaben.

### Kannibaltango

(Best of HickHack - Fotos: privat, Plakat: Johanna Voss)

### Finanzen

Frauenhaus und Beratungsstelle sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil im sozialen Netzwerk des Main-Taunus-Kreises. Beide Einrichtungen werden überwiegend durch öffentliche Zuwendungen finanziert.

Der Main-Taunus-Kreis übernimmt durch vertragliche Vereinbarung drei Personalstellen und die Mieten und Mietnebenkosten für Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten für den Bereitschaftsdienst im Frauenhaus. Weitere zwei Personalstellen werden zum größten Teil durch Zuwendungsverträge für Frauenhaus und Interventionsstelle aus der Kommunalisierung (Landesmittel) finanziert.

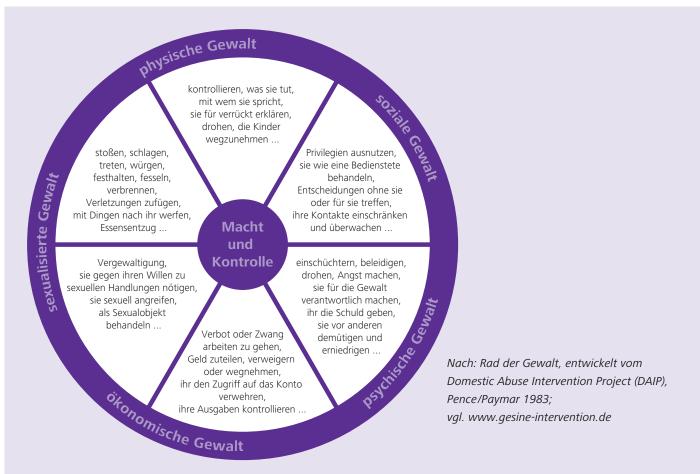
2012 erreichten wir einen ausgeglichenen Haushalt. Ausgaben in Höhe von 436.571,75 Euro wurden durch Gesamteinnahmen in Höhe von 436.846,48 Euro gedeckt. Die gesamten Eigenmittel, bestehend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und Veranstaltungseinnahmen, betrugen 36.931 Euro.

Dank einer Rücklage aus 2011 und einer Spendenaktion konnten wir 2012 wichtige Hilfsmittel unserer Öffentlichkeitsarbeit überarbeiten und erneuern. Dazu gehörte die Neugestaltung unserer Website und unser neuer Vereinsflyer. Wir wollen

damit unsere Angebote moderner präsentieren und Hilfe suchende Frauen noch besser erreichen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Mitgliedern und allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre Unterstützung bedanken. Besonderer Dank gilt den folgenden Stiftungen, Firmen und Einzelpersonen für ihr oft schon langjähriges Engagement für unseren Verein:

- Kurt-Graulich-Stiftung, Flörsheim
- Dr. Manfred Schramm-Stiftung, Wiesbaden
- Eppensteiner Stiftung, Frankfurt
- · Lions Club, Sulzbach
- Mainova AG, Frankfurt
- Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank Hessen e.V., Frankfurt
- Fraport AG, Frankfurt
- Ihnen leuchtet ein Licht e.V., Wiesbaden
- Santander Bank, Frankfurt
- MORGEN & MORGEN GmbH, Hofheim
- Katholische Frauengemeinschaft, Eddersheim
- Evangelische Talkirchengemeinde, Eppstein
- · Damen des Golfclubs Hof Hausen, Hofheim
- Pflegedienst Lilie, Eppstein
- Frauensachenbasar, Schwalbach
- Lammdesign, Kriftel
- Veranstalterinnen des Internationalen Frauentags in Flörsheim



# Rad der Gewalt

Häusliche Gewalt ist eine Form von Gewalt, die in den eigenen vier Wänden, im geschützten Rahmen der Familie und Partnerschaft ausgeübt wird. Hausliche Gewalt hat viele Gesichter. Sie verletzt immer die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Opfer und hat regelmäßig schwere und anhaltende Folgen.

Macht und Kontrolle stehen dabei immer im Mittelpunkt der Gewalt.

Das Schaubild "Rad der Gewalt" gibt einen Eindruck von den Dimensionen der Misshandlungen, mit denen Frauen in ihren Beziehungen konfrontiert werden.

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

# **Impressum**

### Redaktion

Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach
Petra Jahn-Heumann
Ruth Kreckel
Anita Pieper
Margit Schumacher
Petra Vogel-Jones
www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

# Gestaltung

Sandra Lamm www.lammdesign.de

#### Lektorat

Anke Brettnich www.textour.eu

# Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz Artikel 2

# Beratungs- und Interventionsstelle

Alte Bleiche 9, 65719 Hofheim Telefon 06192 24212 frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis Postfach 13 52, 65703 Hofheim Telefon 06192 26255 fhfmtk@t-online.de

### Das können Sie tun

# Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V. Kontonummer 2020483 TaunusSparkasse BLZ 512 500 00

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein





www.frauenhelfenfrauenmtkev.de



